

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1574

Einheitsbezug: Genehmigung der Leistungsvereinbarungen der Pilotgemeinden und Anordnung des Einheitsbezuges per 1. Januar 2024

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 2. März 2021 (KR A0214/2019 FD) den Auftrag von Matthias Borner (SVP, Olten) «Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen» erheblich erklärt. Im Rahmen dieses Auftrages hat das Kantonale Steueramt das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» initialisiert. Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022 (RRB Nr. 2022/218) wurde das Konzept «Freiwilliger Einheitsbezug» des Kantonalen Steueramtes genehmigt und das Kantonale Steueramt beauftragt, den Einheitsbezug mit den interessierten Gemeinden per 1. Januar 2024 umzusetzen.

Während heute zwar die Steuerveranlagung durch das kantonale Steueramt vorgenommen wird, sind für den Bezug der direkten Gemeindesteuern stets die Gemeinden zuständig. Im Einheitsbezug hingegen erhält eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern sowie für die Feuerwehersatzabgabe. In dieser Rechnung sind alle Forderungen der verschiedenen Körperschaften enthalten. Das Kantonale Steueramt regelt den Bezug und die monatliche Verteilung der Steueranteile an die Körperschaften.

Für die Gemeinden ist der Einheitsbezug freiwillig, d.h. es ist ihnen überlassen, ob sie den Bezug ihrer Steuern weiterhin selbständig durchführen wollen. Entscheiden sie sich für den Einheitsbezug, schliessen sie hierzu mit dem Regierungsrat einen verwaltungsrechtlichen Vertrag (Leistungsvereinbarung) ab. Grundlage der Leistungsvereinbarung bildet § 256^{bis} StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) sowie die Steuerverordnung Nr. 23 (RRB Nr. 2022/1244). Die Leistungsvereinbarung fasst die in der Steuerverordnung Nr. 23 geregelten Grundlagen zusammen und bestimmt den Zeitpunkt, auf welchen der Einheitsbezug für die einzelne Gemeinde eingeführt werden soll.

1.2 Unterzeichnete Leistungsvereinbarungen

Die Einführung des Einheitsbezuges ist frühestens per 1. Januar 2024 möglich. Möchte eine Gemeinde den Einheitsbezug auf diesen Termin einführen, musste sie bis Ende September 2022 die Leistungsvereinbarung unterzeichnen, damit genügend Zeit für die Umsetzung bleibt. Nachfolgend sind die Gemeinden aufgelistet, die eine unterzeichnete Leistungsvereinbarung eingereicht haben.

Einwohnergemeinden:

- Erschwil
- Obergösgen
- Bärschwil
- Rodersdorf

- Stüsslingen
- Walterswil
- Kriegstetten
- Beinwil
- Breitenbach
- Lohn-Ammannsegg
- Wolfwil
- Hochwald
- Himmelried
- Hubersdorf
- Lommiswil
- Dornach
- Büsserach
- Seewen

Kirchgemeinden:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wasseramt
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurn
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederamt
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurnisches Leimental
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St. Pantaleon-Seewen
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dornach-Gempen-Hochwald
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thierstein
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gäu
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Walterswil
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Meltingen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Breitenbach-Fehren-Schindelboden
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Wolfwil
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Beinwil
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Obergösgen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Himmelried
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Stüsslingen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Seewen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Hochwald
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberbuchsiten
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Erschwil
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
- Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd-Niedergösgen

Mit der von der Gemeinde unterzeichneten Leistungsvereinbarung liegt das Einverständnis der jeweiligen Gemeinde vor, die Steuern des Staates und der Gemeinde gemeinsam zu beziehen. Somit kann der Regierungsrat nach § 256^{bis} Abs. 1 StG diese Leistungsvereinbarungen genehmigen und den Einheitsbezug für die betroffenen Gemeinden anordnen. Er ermächtigt hierzu den Chef des Kantonalen Steueramtes zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen.

1.3 Weiteres Vorgehen

Die genehmigte und beidseitig unterzeichnete Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Gemeinde zur Revision ihres Gemeindesteuerreglements. Dieser nächste Schritt ist notwen-

dig, um auch auf kommunaler Ebene die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Einheitsbezuges per 1. Januar 2024 zu schaffen. Anschliessend nimmt das Kantonale Steueramt die notwendigen Anpassungen am Informatiksystem sowie die weiteren Einführungs- und Vorbereitungsarbeiten vor, damit der Einheitsbezug per 1. Januar 2024 eingeführt werden kann. Angesichts der 45 interessierten Gemeinden fällt hierfür ein hoher Aufwand an, der ungefähr ein Jahr in Anspruch nimmt. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung sowie die Anordnung des Einheitsbezuges erfolgen deshalb unter der Bedingung, dass die Gemeinde ihr revidiertes Steuerreglement spätestens am 31. Dezember 2022 beschlossen hat.

2. **Beschluss**

2.1 Die eingereichten Leistungsvereinbarungen werden genehmigt.

2.2 Gestützt auf § 256^{bis} Abs. 1 StG wird für folgende Gemeinden der Einheitsbezug per 1. Januar 2024 angeordnet, unter der Bedingung, dass die Gemeinden ihr Steuerreglement spätestens am 31. Dezember 2022 beschlossen haben:

Einwohnergemeinde Erschwil
 Einwohnergemeinde Obergösgen
 Einwohnergemeinde Bärschwil
 Einwohnergemeinde Rodersdorf
 Einheitsgemeinde Stüsslingen
 Einwohnergemeinde Walterswil
 Einheitsgemeinde Kriegstetten
 Einheitsgemeinde Beinwil
 Einwohnergemeinde Breitenbach
 Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
 Einwohnergemeinde Wolfwil
 Einwohnergemeinde Hochwald
 Einheitsgemeinde Himmelried
 Einheitsgemeinde Hubersdorf
 Einwohnergemeinde Lommiswil
 Einwohnergemeinde Dornach
 Einwohnergemeinde Büsserach
 Einheitsgemeinde Seewen
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wasseramt
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurn
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederamt
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurnisches Leimental
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St. Pantaleon-Seewen
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dornach-Gempen-Hochwald
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thierstein
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gäu
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Walterswil
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Meltingen
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Breitenbach-Fehren-Schindelboden
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Wolfwil
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Beinwil
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Obergösgen
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Himmelried

Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch
Römisch-katholische Kirchgemeinde Stüsslingen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Seewen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Hochwald
Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberbuchsiten
Römisch-katholische Kirchgemeinde Erschwil
Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd-Niedergösgen

- 2.3 Der Chef des Steueramtes Kanton Solothurn wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Beilage 1: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Erschwil
Beilage 2: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Obergösgen
Beilage 3: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Bärschwil
Beilage 4: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Rodersdorf
Beilage 5: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Stüsslingen
Beilage 6: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Walterswil
Beilage 7: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Kriegstetten
Beilage 8: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Beinwil
Beilage 9: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Breitenbach
Beilage 10: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
Beilage 11: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Wolfwil
Beilage 12: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Hochwald
Beilage 13: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Himmelried
Beilage 14: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Hubersdorf
Beilage 15: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Lommiswil
Beilage 16: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Dornach
Beilage 17: Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Büsserach
Beilage 18: Leistungsvereinbarung Einheitsgemeinde Seewen
Beilage 19: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederamt
Beilage 20: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten
Beilage 21: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Beilage 22: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurnisches Lei-
mental
Beilage 23: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-
St. Pantaleon-Seewen
Beilage 24: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Meltingen
Beilage 25: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dornach-Gempen-
Hochwald
Beilage 26: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thierstein
Beilage 27: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil

- Beilage 28: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Breitenbach-Fehren-Schindelboden
- Beilage 29: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Walterswil
- Beilage 30: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Beinwil
- Beilage 31: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Obergösgen
- Beilage 32: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wasseramt
- Beilage 33: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
- Beilage 34: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Himmelried
- Beilage 35: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch
- Beilage 36: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Stüsslingen
- Beilage 37: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Seewen
- Beilage 38: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Hochwald
- Beilage 39: Leistungsvereinbarung Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gäu
- Beilage 40: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberbuchsiten
- Beilage 41: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Erschwil
- Beilage 42: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg
- Beilage 43: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
- Beilage 44: Leistungsvereinbarung Christkatholische Kirchgemeinde Schönenwerd-Niedergösgen
- Beilage 45: Leistungsvereinbarung Römisch-katholische Kirchgemeinde Wolfwil

Verteiler (Versand durch Steueramt)

Finanzdepartement
 Steueramt (20)

Einwohnergemeinde Erschwil
 Einwohnergemeinde Obergösgen
 Einwohnergemeinde Bärschwil
 Einwohnergemeinde Rodersdorf
 Einheitsgemeinde Stüsslingen
 Einwohnergemeinde Walterswil
 Einheitsgemeinde Kriegstetten
 Einheitsgemeinde Beinwil
 Einwohnergemeinde Breitenbach
 Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
 Einwohnergemeinde Wolfwil
 Einwohnergemeinde Hochwald
 Einheitsgemeinde Himmelried
 Einheitsgemeinde Hubersdorf
 Einwohnergemeinde Lommiswil
 Einwohnergemeinde Dornach
 Einwohnergemeinde Büsserach
 Einheitsgemeinde Seewen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wasseramt
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurn
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederamt
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Solothurnisches Leimental
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren-Nuglar-St. Pantaleon-Seewen
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dornach-Gempen-Hochwald
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thierstein
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gäu
 Römisch-katholische Kirchgemeinde Walterswil

Römisch-katholische Kirchgemeinde Meltingen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Bärschwil
Römisch-katholische Kirchgemeinde Breitenbach-Fehren-Schindelboden
Römisch-katholische Kirchgemeinde Wolfwil
Römisch-katholische Kirchgemeinde Beinwil
Römisch-katholische Kirchgemeinde Obergösgen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg
Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Römisch-katholische Kirchgemeinde Himmelried
Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch
Römisch-katholische Kirchgemeinde Stüsslingen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Seewen
Römisch-katholische Kirchgemeinde Hochwald
Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberbuchsiten
Römisch-katholische Kirchgemeinde Erschwil
Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
Christkatholische Kirchgemeinde Niedergösgen